



DER PRÄSIDENT
DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT
LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT
BREMEN

BREMER KUNSTSTIPENDIUM

Die Bremer Heimstiftung und die Bremischen Bürgerschaft vergeben gemeinsam ein Stipendium für Künstlerinnen und Künstler aus den Partnerstädten Bremens.

Das Stipendium wird zwei- bis viermal jährlich vergeben und zwar für einen Zeitraum von drei und / oder von fünf Monaten.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Um ein Stipendium kann sich jede professionelle Künstlerin und jeder professionelle Künstler aus den Partnerstädten Bremens bewerben.
- Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich des Alters.
- Das Stipendium richtet sich an bildende Künstler v.a. aus folgenden Sparten: Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Video, Mischtechniken.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache werden vorausgesetzt.
- Das Bremer Kunststipendium ist ein Anwesenheitsstipendium. Es wird erwartet, dass die Stipendiaten während ihrer Aufenthalts vor allem vor Ort leben und arbeiten.
- Die Bewerbung geschieht nur mit dem Bewerbungsformular des Bremer Kunststipendiums, das alle Angaben über das einzureichende Material enthält.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden.

Die Leistungen:

Das Bremer Kunststipendium beinhaltet folgende Leistungen:

- Wohnen: Die Bremer Heimstiftung stellt in ihrem Seniorenheim "Stiftungsresidenz Landhaus Horn" ein abgeschlossenes Appartement (Souterrain) mit eigenem Eingang zur Verfügung. Das möblierte Appartement von ca. 65 m² besteht aus einem Atelierraum,

einem Werkstattraum/Küche, einem Schlafzimmer und einem Badezimmer. Es besteht ein Internetanschluss.



- **Verpflegung:** Die Bremer Heimstiftung übernimmt die Verpflegung der Stipendiaten im hauseigenen Restaurant.

Kostenzuschuss: Die Bremische Bürgerschaft vergibt als Ergänzung dazu einen kleinen Zuschuss von monatlich € 150,- für andere Kosten der Stipendiaten.

Außerdem ermöglicht ihnen eine BSAG-Karte freie Mobilität in der Stadt, gewähren mehrere Bremer Museen den Stipendiaten freien Eintritt in Sammlungen und Wechselausstellungen und das Bremer Theater stellt Karten zu nicht ausverkauften Vorstellungen zur Verfügung.

Ausstellungsmöglichkeit: Während ihres Aufenthaltes können die Stipendiaten grundsätzlich eine Präsentation ihrer Arbeit ausgerichtet bekommen. Die Ausstellung kann an wechselnden Orten stattfinden. Priorität hat eine Präsentation im Haus der Bürgerschaft.

- **Betreuung:** Die Stipendiaten haben in der Kuratorin des Stipendiums eine Ansprechpartnerin. Sie steht Ihnen für Fragen zur Verfügung und ist ihnen während ihres Aufenthaltes behilflich, in Bremen Kontakte zu Institutionen und Kollegen zu knüpfen.

Reise-, Material- oder Transportkosten werden nicht übernommen.

Die Leistungen gelten jeweils für eine Person, nicht für evtl. Partner der Künstlerinnen und Künstler.

Auswahlverfahren:

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet jeweils eine Jury. Bewerbungsschluss ist jeweils Ende Juni jedes Jahres. Die Entscheidungen der Jury werden nicht begründet.

Bewerbungsadresse:

Das Material für die Bewerbung (siehe Bewerbungsformular) ist zu versenden direkt an

Bremer Kunststipendium
c/o Bremer Heimstiftung
Stiftungsresidenz Landhaus Horn
Schwachhauser Heerstr. 264
28213 Bremen